<u>Evaluationskriterien Juniorprofessur W1TT Kombinatorische Algebraische Geometrie</u>

1) Forschungsleistungen:

Internationale Sichtbarkeit und Identifikation mit einem spezifischen, individuellen Forschungsgebiet, auf dem der Wissenschaftler führend ist, belegt durch etwa 4-10 Publikationen (entsprechend der Substanz) in angesehenen begutachteten Fachjournalen (z.B. vergleichbar mit Math. Annalen, Advances in Geometry, Beiträge zur Algebra und Geometrie) und eine fachübliche Aktivität bei Konferenzen belegt durch eingeladene Vorträge (auf etwa 2-3 Tagungen).

Für die <u>Zwischenevaluation</u>: 1 eingereichtes Manuskript sowie ein Forschungsplan bis zur Erreichung der obigen Ziele.

Die Leistungen müssen insgesamt denen entsprechen, die vergleichbare Wissenschaftler bei einer Berufung auf eine W3 Position erzielen (belegt durch Beispiele).

Ausblick: Potential für weitere Leistungen in diesem Rahmen muss deutlich werden.

2) Lehre in der vollen Breite der Ausschreibung

Erwartet wird, dass bis zum Ende der Juniorprofessur das Spektrum der gehaltenen Lehrveranstaltungen in der Breite den Anforderungen der nachfolgenden W3-Professur entspricht. Dies bedeutet auch Lehre außerhalb der Forschungsschwerpunkte der Ausschreibung im Rahmen der BA- und MA-Studiengänge (z.B. Lineare Algebra, Algebra oder Analysis).

Die Teilnahme an den Weiterbildungsmaßnahmen der Hochschuldidaktik wird begrüsst.

Der/die WissenschaftlerIn muss besonderes Engagement in der Hochschullehre zeigen, belegt durch entsprechend positive Lehrevaluationen.

Für die <u>Zwischenevaluation</u>: Erfolgreiche Lehrevaluationen. Nachweis, dass neue Felder in der Lehre erarbeitet wurden.

3) Eigenständige Drittmittelinitiativen (extramural)

Eigenständig bedeutet: Als Alleinverantwortlicher oder Hauptverantwortlicher eines Projekts oder Teilprojekts, Extramural bedeutet: Externe Drittmittelgeber, an denen interne Gutachterverfahren keine Rolle spielen.

Als Drittmittelprojekte zählen u.a.: DFG-Normalverfahren, ERC-Starting Grant, Beteiligung an Verbundvorhaben (SFB, Transregio, GRK)

Für die Zwischenevaluation: vorliegender Antrag oder konkreter Antragsplan

4) Aufbau von Kooperationen national und international

Kooperationen sind nachzuweisen beispielsweise durch Beteiligung an extern geförderten Verbundvorhaben, durch eine überdurchschnittliche Zahl gemeinsamer Publikationen oder durch Beteiligung bei internationalen Tagungsorganisationen.

Für die <u>Zwischenevaluation</u>: Nachweis entsprechender Kooperationen. Für die Endevaluation: Nachweis anhaltender Aktivitäten in diesem Bereich.

5) Betreuung von wissenschaftlichen Abschlussleistungen

Betreuung von Abschlussarbeiten: mindestens 1 Doktorand als Erstbetreuer und einer als Zweitbetreuer, mehrere abgeschlossene Bachelor- und Masterarbeiten.

Die Übernahme der Erstbetreuung mit erfolgreichem Abschluss ist insbesondere nachzuweisen, wenn der Juniorprofessur eine Doktorandenstelle zur Besetzung zur Verfügung steht; andernfalls genügt die Mitwirkung bei Promotionsbetreuungen (Gutachten, Promotionskolloquien, Zweitbetreuungen).

Für die Zwischenevaluation: 2 abgeschlossene BA- oder MA-Arbeiten

6) Erfolgreiche eigene Arbeit in Gremien und Administration in mehr als einem Bereich

Nachzuweisen ist in mindestens zwei Feldern die Fähigkeit, Aufgaben in diesem Bereich eigenständig und in eigener Verantwortung erfolgreich durchzuführen.

Für die Zwischenevaluation: Nachweis von Tätigkeit in einem Bereich oder konkrete Planungen.

Die Punkte 1 bis 3 gehören zu den zwingend notwendigen Qualifizierungsmerkmalen.

Die abschließende Beurteilung soll eine abwägende Gesamtsicht der Leistungen berücksichtigen, bei der ggf. nicht erfüllte Kriterien durch andere Leistungen ersetzt werden können.

Dies gilt insbesondere für die Punkte 4 bis 6.